



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

07.05.2021
Seite 1 von 5

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5152

A15, A08

Aktenzeichen:
223
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Bericht zum Thema „Beitrag 7 des Jahresberichts 2020 des Landesrechnungshofs: Fortführung eines staatlichen Weiterbildungs-kollegs unterhalb der schulgeseztlichen Mindestgröße“

Bitte der Fraktion der SPD für die 97. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 12. Mai 2021

Auskunft erteilt: Frau Haupt
Telefon 0211 5867-3112
Telefax 0211 5867-3379
Daniela.Haupt@msb.nrw.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum o.g. Thema für die 97. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 12. Mai 2021. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Gebauer

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen für die Sitzung des
Ausschusses für Schule und Bildung am 12. Mai 2021
zum Thema „Bericht 7 des Jahresberichts 2020 des Landesrechnungshofs: Fortführung eines staatlichen Weiterbildungskollegs unterhalb der schulgesetzlichen Mindestgröße“**

Der Landesrechnungshof des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich mit dem im September 2020 vorgelegten Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2019 nach dem durchgeführten Prüfverfahren

„Prüfung des Schulbetriebs sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen, Einzelplan 05 Kapitel 05 45, durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf“

gegen die Fortführung eines staatlichen Weiterbildungskollegs unterhalb der schulgesetzlichen Mindestgröße ausgesprochen.

Folgendes Prüfergebnis ist im Jahresbericht festgehalten:

„Das Staatliche Prüfungsamt Düsseldorf hat den Schulbetrieb sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Niederrhein-Kollegs geprüft. Die Anzahl der Studierenden des Weiterbildungskollegs ist seit dem Schuljahr 2013/2014 kontinuierlich zurückgegangen. Die schulgesetzliche Mindestgröße von 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde in den letzten drei Schuljahren durchgängig unterschritten.“

Der Landesrechnungshof hält daher eine Schließung des Niederrhein-Kollegs für geboten, zumal der Bildungsgang auch in den benachbarten Weiterbildungskollegs angeboten wird. Das Ministerium für Schule und Bildung hat erklärt, dass die möglichen Konsequenzen aus dem Prüfergebnis umfassend eruiert würden, ihm aber eine abschließende Stellungnahme noch nicht möglich sei.“

Das Niederrhein-Kolleg ist ein staatliches Weiterbildungskolleg in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Derzeit werden somit die vollständigen Sach- und Personalkosten durch das Land NRW getragen.

Nach den aktuell vorliegenden Daten sind zurzeit 18 Beschäftigte als Lehrendes Personal am Niederrhein-Kolleg tätig (die Schulleitung sowie 17 Lehrkräfte). Die Stelle der Schulleitung wird durch Eintritt in den Ruhestand zum 01. August 2021 vakant werden.

Das Niederrhein-Kolleg führt derzeit einzig den Bildungsgang des Kollegs. Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) muss ein Weiterbildungskolleg jedoch mindestens zwei Bildungsgänge umfassen.

Es ist das nördlichste Kolleg im Regierungsbezirk Düsseldorf und bindet den linken Niederrhein in die Angebotsstruktur des Zweiten Bildungswegs ein. Zudem verfügt das Niederrhein-Kolleg über ein eigenes Wohnheim für die Schülerinnen und Schüler.

Die Zahlen der Studierenden des Niederrhein-Kollegs sind seit dem Schuljahr 2013/2014 kontinuierlich rückläufig. Die schulgesetzliche Mindestgröße von 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemäß § 82 Abs. 9 Satz 2 SchulG NRW wird seit dem Jahr 2017/2018 unterschritten.

Das Niederrhein-Kolleg befindet sich in einem landeseigenen Gebäudeensemble. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz und befindet sich in der Zuständigkeit des BLB – Niederlassung Duisburg. Das Gebäude befindet sich in einem mittleren Zustand, mittelfristig besteht ein Sanierungsbedarf. Dringende Sanierungsmaßnahmen wie zum Beispiel die Anpassung der Wohnheime an eine Barrierefreiheit etc. wurden in den letzten Jahren durchgeführt.

Die Miete beträgt rund 592.000,00 Euro pro Jahr, die Nebenkosten rund 180.000,00 Euro pro Jahr. Die Liegenschaft ist bis zum Ablauf des Jahres 2030 durch das Land angemietet. Eine frühere Aufhebung des Mietvertrages ist nicht möglich.

In den benachbarten Kommunen Duisburg und Essen befinden sich insgesamt vier weitere Weiterbildungskolleg-Standorte:

- Weiterbildungskolleg der Stadt Duisburg. Abendrealschule und Abendgymnasium,
- Weiterbildungskolleg der Stadt Essen,
- Weiterbildungskolleg des Bistums Essen Nikolaus-Groß-Abendgymnasium in Essen,
- Weiterbildungskolleg Abendrealschule der Stadt Gelsenkirchen.

Grundsätzlich ist zudem festzuhalten, dass die Weiterbildungskollegs eine Schulform darstellen, die stark von der wirtschaftlichen Lage abhängig ist. Aufgrund der aktuell schlechteren wirtschaftlichen Lage – auch die bisher nicht einzuschätzenden Auswirkungen aufgrund der Pandemie

– könnte es zu einem erneuten Anstieg der Studierendenzahl an den Weiterbildungskollegs kommen.

Zudem ist die Aufgabe, den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen zu ermöglichen - angesichts der derzeitigen Situation im Bereich der Zugewanderten heute von noch größerer Bedeutung als in Zeiten der Einwanderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den 1960er Jahren. Gemessen an der Herkunft der Studierenden an den Weiterbildungskollegs wird dies ebenfalls deutlich. Denn ein hoher Teil der Studierenden (von insgesamt 19.183 im Schuljahr 2019/2020) verfügt über einen Einwanderungshintergrund (6.736 im Schuljahr 2019/2020). Damit liegt die Quote der ausländischen Studierenden an Weiterbildungskollegs bei 35,26 Prozent (laut ASD), und dieser Anteil hat sich in den letzten zehn Jahren von 15,83 Prozent mehr als verdoppelt.

Dies vorausgeschickt wird zum aktuellen Sachstand aus schulfachlicher Sicht zum „Beitrag 7 aus dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs: Fortführung eines staatlichen Weiterbildungskollegs unterhalb der schulgesetzlichen Mindestgröße“ wie folgt berichtet:

Vor dem genannten Hintergrund hat sich das Ministerium für Schule und Bildung mit möglichen Szenarien einer Auslaufendstellung des Standortes sowie einer Fusionierung bzw. eines Zusammenschlusses mit einem anderen Schulträger befasst.

Aufgrund der Intention der Aufrechterhaltung der flächendeckenden Angebote des Zweiten Bildungswegs wird aktuell erwogen, von einer Auslaufendstellung abzusehen. Denn rein wirtschaftliche Aspekte können nicht isoliert von den Bedürfnissen der Bildungslandschaft des Landes betrachtet werden. Gleichwohl sind auch aus Sicht des Ministeriums für Schule und Bildung Veränderungen für den Standort in Oberhausen erforderlich. Bei diesen Veränderungen sollen u.a. auch die Einflussfaktoren berücksichtigt werden, die beispielsweise der demografischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte geschuldet sind.

Daher wird derzeit erwogen, vor einer möglichen Auflösung des Niederrhein-Kollegs die Änderung der Schulträgerschaft in kommunale Trägerschaft sowie die Fortführung des Weiterbildungskollegs als Teilstandort eines anderen Weiterbildungskollegs zu prüfen.

Zu diesem Zweck strebt das Ministerium für Schule und Bildung eine Beratung mit den Trägern der benachbarten Weiterbildungskollegs, der Stadt Oberhausen sowie den zuständigen Bezirksregierungen an. In diesem Rahmen soll eine Überführung des staatlichen Niederrhein-Kollegs in eine kommunale Trägerschaft eruiert werden.

Ein solch angestrebter Zusammenschluss mit einem anderen Schulträger in örtlicher Umgebung ist aufgrund der übergeordneten Intention der Erhaltung eines flächendeckenden Angebots des Zweiten Bildungswegs vertretbar und geeignet.

Bei der Überführung des staatlichen Niederrhein-Kollegs in kommunale Trägerschaft würde es sich um einen Schulträgerwechsel im Sinne des § 81 Abs. 1 und Abs. 2 SchulG NRW handeln.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch zu erwähnen, dass ein mögliches Auslaufen des Unterrichtsbetriebs am bisherigen Standort nicht ohne weiteres zu den vom Landesrechnungshof erstrebten wirtschaftliche Einsparungen führen würde. Demgemäß sei noch einmal auf den bereits erwähnten laufenden Mietvertrag bis zum Jahr 2030 hingewiesen. Da eine vorzeitige Aufhebung nicht möglich ist, werden die Mietzahlungen erfolgen müssen. Inwieweit eine Nutzung der Liegenschaft durch andere öffentliche Behörden oder Einrichtungen in Betracht kommt, ist derzeit nicht abschätzbar.

Um einer Schließung des Niederrhein-Kollegs entgegenzuwirken, wird daher eine Modifikation der bestehenden Strukturen angedacht. Gleichzeitig kann eine Bündelung oder Verlagerung der vorhandenen Ressourcen auch dem Gedanken der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung flankierend Rechnung tragen.